

Beschlüsse

Sitzung vom 07.09.2026

Öffentlich		Zahl der geladenen Mitglieder	13	Zahl der Anwesenden	11
Es wurden ordnungsgemäß geladen	13	Entschuldigt	2	Nicht entschuldigt	0

Erster Bürgermeister Stefan Müller begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Zuhörer, den Vertreter der Presse, Herrn Faerber und die Protokollkraft der Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch zur heutigen Sitzung.

Entschuldigt zur heutigen Sitzung fehlen die Gemeinderäte Wolfgang Popp und Benedikt Müller. Danach stellte der Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.08.2026

Die Sitzungsniederschrift vom 03.08.2026 war den Gremiumsmitgliedern mit der Sitzungsladung elektronisch zugestellt worden. Einwände werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gattendorf genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 03.08.2026 ohne Änderung. 10 : 0 ang.

Hinweis:

Abstimmung erfolgt ohne Gemeinderat Uwe Voigt, da zu vorgenannter Sitzung nicht anwesend.

2. Bauanträge und Bauangelegenheiten

a) Firma Bauer Recycling GmbH, Am Gewerbegebiet 2, 95185 Gattendorf – Anzeige einer Beseitigung

Fa. Bauer zeigt den Abriss eines bestehenden Gebäudes (s. Lageplan) auf o.g. Grundstück an. Das Gebäude ist circa 6 m x 8 m groß und freistehend. Der Abriss ist verfahrensfrei nach § 57 BayBO.

-dient dem Gremium zur Kenntnis-

b) Firma Bauer Recycling GmbH, Am Gewerbegebiet 2, 95185 Gattendorf – Ersatzneubau eines Verwaltungs- und Sozialgebäudes auf dem Grundstück FL.Nr. 760 und 767/1 Gem. Gattendorf (Am Gewerbegebiet 2)

Die Firma Bauer Recycling, Am Gewerbegebiet 2 in Gattendorf legte am 03.08.2026 die korrekten und vollständigen Planunterlagen für das im Betreff genannte Bauvorhaben auf dem Grundstück FL.Nr. 760 u. 767/1, Gem. Gattendorf, vor.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südwestlich der Staatsstraße 2192“ (Gewerbegebiet). Das geplante Gebäude hat 2 Vollgeschosse und ein Pultdach mit einer Dachneigung von 2%. Das obere Stockwerk (= Büros mit Besprechungsraum u. Toiletten) wird durch eine Außentreppe zugänglich. Im Erdgeschoss entstehen Umkleiden, Waschbereiche und ein Aufenthaltsraum für Mitarbeiter. Die Größe des geplanten Gebäudes beträgt L 18,41 m x B 7,76 m x H 6,64 m mit einer Grundfläche von 142,86 m². Das Gebäude wird in Holzständerbauweise errichtet. Für die Außenansicht ist eine verputzte Fassade geplant, das Dach wird mit Stahltrapezblech gedeckt.

Für das Bauvorhaben wurde die Genehmigungsfreistellung beantragt. Es entspricht den dortigen Festsetzungen. Die Erschließung ist gesichert.

Beratungsabschluss:

Der Gemeinderat Gattendorf nimmt den vorgenannten Bauantrag für ein neues Verwaltungs- und Sozialgebäude der Firma Bauer Recycling GmbH auf dem Grundstück „Am Gewerbegebiet 2“ in Gattendorf zur Kenntnis.

Firma Bauer hat für dieses Vorhaben die Genehmigungsfreistellung beantragt. Von der Verwaltung wurde das Bauvorhaben gesichtet und im Wege des Freistellungsverfahrens bearbeitet sowie in die E-Akte des Landratsamtes Hof geladen.
-ohne Abstimmung-

c) Firma Bauer Recycling GmbH, Am Gewerbegebiet 2, 95185 Gattendorf –

Neubau einer Maschinenhalle dem Grundstück Fl.Nr. 760 und 767/1 Gem. Gattendorf (Am Gewerbegebiet 2)

Die Firma Bauer Recycling, Am Gewerbegebiet 2 in Gattendorf legte am 03.08.2026 die korrekten und vollständigen Planunterlagen für das im Betreff genannte Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 760 u. 767/1, Gem. Gattendorf, vor.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südwestlich der Staatsstraße 2192“ (Gewerbegebiet). Die geplante Maschinenhalle hat eine Größe von L 20 m x B 11,86 m x H 8 m mit einer Grundfläche von 237 m².

Das Gebäude erhält ein flachgeneigtes Satteldach aus Stahltrapezblech und wird in Stahlbauweise errichtet. **Der beantragten Maschinenhalle widerspricht die Angabe „LÜRA-Wände“ in der Baubeschreibung – diese werden üblicherweise für Schüttguthallen verwendet.**

Sh. Art.2 Abs.4 Nr. 20 BayBO=bauliche Anlagen mit Nutzung /Umgang von Stoffen erhöhter Brandgefahr = dann Sonderbau und nicht Freisteller!!

Jedoch wurde beim Planer nochmal nachgefragt und er bestätigte die beantragte Maschinenhalle.

Für das Bauvorhaben wurde die Genehmigungsfreistellung beantragt. Es entspricht den dortigen Festsetzungen. Die Erschließung ist gesichert.

Beratungsabschluss:

Der Gemeinderat Gattendorf nimmt den vorgenannten Bauantrag für eine Maschinenhalle der Firma Bauer Recycling GmbH auf dem Grundstück „Am Gewerbegebiet 2“ in Gattendorf zur Kenntnis.

Firma Bauer hat für dieses Vorhaben die Genehmigungsfreistellung beantragt. Von der Verwaltung wurde das Bauvorhaben gesichtet und im Wege des Freistellungsverfahrens bearbeitet sowie in die E-Akte des Landratsamtes Hof geladen.

-ohne Abstimmung-

Anmerkung aus dem Gemeinderat:

Gemeinderat Wilfert ist der Ansicht, dass doch noch Beratungsbedarf zu dem vorgenannten Bauantrag besteht. Er ist der Ansicht, dass die Begriffsfassung „Maschinenhalle“ zu allgemein sei. Zudem hegt er Bedenken hinsichtlich eines Brandschutzkonzeptes und wie es mit der Löschwasserbevorratung auf dem Gelände aussieht.

Dazu erklärt ihm der Bürgermeister, dass der Bauantrag zu der im Mai beschlossenen Halle vom Landratsamt Hof das Brandschutzkonzept und die Löschwasserbevorratung bei Herrn Haase, Technischer Leiter, abgefragt wurde. Zudem wurde der Wasserzweckverband abgefragt, wie die Löschwasserversorgung über das Wassernetz gewährleistet ist. Vom Landratsamt Hof wurde für den Brandschutz ein Löschwasservorrat von mind. 120 m³ festgelegt. Mit den 85 m³/Std. Wasser aus dem Löschwasserbehälter und den 48 m³/Std. aus dem Wassernetz wurde für das Bauvorhaben generell grünes Licht gegeben. Eine spätere Umnutzung muss angezeigt werden. Zudem erfolgt die Kontrolle hinsichtlich des Emissionsschutzes durch das Landratsamt Hof.

Nach kurzem Informationsaustausch bittet Gemeinderat Wilfert noch um die Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Planers bezüglich des Freistellers der Maschinenhalle.

Dient dem Gremium zur Information

d) Herr Jörg Bayerlein, Am Gewerbegebiet 4 a, 95185 Gattendorf – Neubau einer Unterstellhalle auf Fl.Nr. 757/6, Gem. Gattendorf (Am Gewerbegebiet 10?)

Herr Jörg Bayerlein, Am Gewerbegebiet 4 a, 95185 Gattendorf legt die korrekten und vollständigen (Lageplan?) Planunterlagen zum im Betreff genannten Bauvorhaben vor.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südwestlich der Staatsstraße 2192“.

Beschlüsse

Sitzung vom 07.09.2026

Öffentlich		Zahl der geladenen Mitglieder	13	Zahl der Anwesenden	11
Es wurden ordnungsgemäß geladen	13	Entschuldigt	2	Nicht entschuldigt	0

Das geplante neue Gebäude hat einen L-förmigen Grundriss mit Außenmaßen von insgesamt 20 m x 16 m auf. Der nördliche Gebäudeteil ist dabei 9 m x 7 m groß, der südliche Gebäudeschenkel weist eine Größe von 20 m x 7 m auf. Das Gebäude soll teils ein Flachdach und zum Teil ein flachgeneigtes Pultdach mit einer Gebäudehöhe zwischen 3,35 m und 3,72 m erhalten.

Die überbaute Grundfläche beträgt knapp 200 m². Die geplante Halle wird als Holzständerkonstruktion mit Stahltrapezblechen als Verkleidung (ohne Dämmung) errichtet. Das Dach wird ebenfalls in Stahltrapezblech ausgeführt.

Herr Bayerlein legt zwei Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes vor und zwar

- die Befreiung von der vorgeschriebenen Baugrenze von 10 m im südwestlichen Teil des Grundstückes (Unterschreitung um 7 m) und
- die Befreiung von der vorgeschriebenen Dachform bzw.-neigung von 30° auf beantragte 2,9°.

Als Begründung führt der Bauherr an, das Baugrundstück optimal ausnützen zu wollen und die Möglichkeit zum Wenden von LKW's muss gegeben sein (Gebäude rückt auf 3 m an Grundstücksgrenze von FL.Nr. 768 heran). Weiter wird die Dachneigung von 2,9° gewünscht, um einen möglichst kompakten und damit kostengünstigen Baukörper zu erhalten. Zum Nachbargrundstück FL.Nr. 757/23 wird die Mindestabstandsfläche nicht eingehalten, hier liegt bereits eine Abstandsflächenübernahme des Eigentümers (Fa. Arndt) vor. Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gattendorf nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen von Herrn Jörg Bayerlein, Am Gewerbegebiet 4 a, 95185 Gattendorf, auf Neubau einer Unterstellhalle auf dem Grundstück FL.Nr. 757/6, Gem. Gattendorf (Am Gewerbegebiet 10). Die Gemeinde Gattendorf stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Südwestlich der ST 2192“ hinsichtlich der Unterschreitung der Baugrenze um 7 m sowie der Befreiung von der vorgeschriebenen Dachneigung zu. Der Gemeinderat Gattendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

11 : 0 ang.

e) Herr Michael Krauß, Hohbühlstr. 27, Zedtwitz, 95183 Feilitzsch – Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Gattendorf

Herr Michael Krauß, Zedtwitz, legt die korrekten und vollständigen Planunterlagen für das vorgenannte Bauvorhaben auf dem Grundstück FL.Nr. 784/2 (Oelsnitzer Str. 67) der Gemarkung Gattendorf vor.

Das geplante Mehrfamilienhaus hat 4 Vollgeschosse mit insgesamt 9 Wohnungen (2-Zimmer-, 3-Zimmer- und 4-Zimmerwohnungen) mit einer Gesamtwohnfläche von 932m². Hierfür sind 9 Stellplätze auf dem Grundstück vorgesehen.

Das Gebäude hat eine Größe von L 19,31 bzw. 21,31 m x B 13,31 x H 11,86 (Grundfläche 276,49 m²) und wird in Massivbauweise mit einem Stahlbeton-Flachdach errichtet.

Herr Krauß beantragt für das Bauvorhaben die Genehmigungsfreistellung. Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oelsnitzer Straße“ und entspricht den dortigen Festsetzungen. Die Erschließung ist gesichert.

Beratungsabschluss:

Der Gemeinderat Gattendorf nimmt den vorgenannten Bauantrag für ein Mehrfamilienwohnhaus von Herrn Michael Krauß, Hohbühlstr. 27, Zedtwitz, 95183 Feilitzsch auf dem Grundstück „Oelsnitzer Str. 67“ in Gattendorf zur Kenntnis.

Der Bauherr hat für dieses Vorhaben die Genehmigungsfreistellung beantragt. Von der Verwaltung wurde das Bauvorhaben im Wege des Freistellungsverfahrens bearbeitet und dann in die E-Akte des Landratsamtes Hof geladen.

-ohne Abstimmung-

3. Kommunale Wärmeplanung Vergabe

Im vergangenen Jahr hatte die Gemeinde Gattendorf die kommunale Wärmeplanung im Konvoi mit der Gemeinde Regnitzlosau und Döhlau beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass die Gemeinde Regnitzlosau doch eine ausführliche Planung anstrebt und somit aus dem Konvoi rausfällt. Alternativ dazu wurden noch zwei weitere Angebote eingeholt.

A: 25.942,00 €

B: 23.528,14 €

Die Energievision Franken GmbH aus Weißdorf bleibt dennoch der kostengünstigste Anbieter mit 18.553,98 Euro. Dazu haben sich bereits die Gemeinde Döhlau und Gattendorf geeinigt und den Auftrag entsprechend an die Energievision Franken GmbH vergeben.

Dazu erklärt der Bürgermeister, ist die Energievision keine Unbekannte, da sie bereits vor Jahren in der kompletten Verwaltungsgemeinschaft, speziell in der Gemeinde Gattendorf, die Umstellung auf LED-Beleuchtung bewertet hat und dadurch bereits Stromeinsparung von bis zu 80 % erreicht werden konnte.

Beratungsabschluss:

Über die Vergabe der Wärmeplanung wurde in einer der vorangegangenen Sitzung Beschluss gefasst. Die neuen Informationen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis

4. Bauausschuss: Festlegung bzw. Priorisierung von Bauhofaufgaben

Eingangs der Beratung verteilt der Bürgermeister an die Bauausschussmitglieder eine 4-seitige Auflistung der zu behebbenden Mängel und Schäden im gesamten Gemeindebereich Gattendorf. Die Liste wurde vom Bürgermeister und Bauhof erstellt. Diese ist zudem unterteilt in Arbeiten des Bauhofes/Straßenschäden und Allgemein. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Liste doch sehr umfangreich ist. Zudem sind die anfallenden Arbeiten durch den Bauhof erledigt worden, jedoch fallen Tag für Tag neue Arbeiten an.

Die Arbeiten wurden in der letzten Sitzung von Gemeinderat Wilfert angesprochen und um entsprechende Beseitigung gebeten. Die Aussage von Gemeinderat Wilfert wurde vom Bürgermeister so aufgefasst, dass der Bauhof seiner Aufgabe nicht gewachsen sei. Dazu merkt Bürgermeister Müller an, dass durch den Bauhof so viele Arbeiten erledigt werden, was wiederum auch Kosten einspart.

Sollte dies jedoch so nicht gewünscht werden, sind die Prioritäten durch den Bauausschuss festzulegen. Bisher wurden die Arbeiten immer auf kurzen Weg erledigt.

Gemeinderat Wilfert ist über das erneute Vorbringen dieser Thematik nicht erfreut und wird nochmal klarstellen, dass die von ihm vorgebrachten Fakten durch den Bürgermeister falsch dargestellt wurden. Er habe mit keiner Silbe den Bauhof kritisiert, dass dieser seinen Aufgaben nicht nachkommen würde. Er hat auch nie behauptet, der Bauhof müsse die Mängel beseitigen.

Gemeinderat Voigt ist der Meinung, dass die Praxis aus den letzten Jahren gut funktioniert habe. Besondere Sachen wurden an den Bauausschuss weitergegeben, dieser haben sich mit der Thematik befasst, Möglichkeiten und Lösungen erörtert und anschließend dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. So sollte es auch weiterhin praktiziert werden.

Gemeinderat Hertel regt an, dass die Arbeiten nach Tagesgeschäft, was im Zuge der laufenden Arbeiten erledigt werden kann und Maßnahmen, die über eine Bauausschusssitzung vorberaten werden könnten, unterschieden werden sollte. 2. Bürgermeister Völkl vertritt die Meinung, da der Bauausschuss eine reine beratende Funktion hat, sieht er den Sinn darin nicht. Bisher wurde zumeist der gesamte Gemeinderat für Entscheidungen einbezogen.

Mehrheitlich ist der Gemeinderat dafür, die Bauangelegenheiten so beizubehalten wie bisher. Auch Gemeinderätin Wolfrum ist für die bisherige unbürokratische Weise. Zudem erklärt sie, dass der Bürgermeister immer versucht es jedem recht zu machen. Dies trifft nicht nur auf Gattendorf zu. In erster Linie sollte der Gemeinderat an einem Strang ziehen und versuchen seinen Bürgermeister weitestgehend zu unterstützen.

2. Bürgermeister Völkl regt an, dass der Bauausschuss definitiv bei Bauabnahmen mit einbezogen werden sollte. Dazu hat der Bürgermeister den Planer R. Schnabel geladen, da es bereits in der letzten Sitzung Fragen zur Gewährleistung gab.

Beschlüsse

Sitzung vom 07.09.2026

Öffentlich		Zahl der geladenen Mitglieder	13	Zahl der Anwesenden	11
Es wurden ordnungsgemäß geladen	13	Entschuldigt	2	Nicht entschuldigt	0

Herr Schnabel führt dazu aus, dass die Gewährleistung vertraglich vor Baubeginn festgehalten wird. In der Regel wird bei Neubauten eine 4-jährige Gewährleistung und bei Sanierungen ein 2-jährige Gewährleistung bei der Vergabe festgelegt.

Die komplette Baumaßnahme wird zumeist durch den Planer oder Architekten begleitet.

Kurz vor der Fertigstellung erfolgt eine Abnahme, bei der vorhandene Mängel notiert und zu beseitigen sind. Dafür hat die Baufirma zumeist 4-5 Wochen, danach beginnt erst die Gewährleistungszeit. Während dieser Zeit sind Mängel zu dokumentieren und an die Firma zu melden. Im Fall der Brücke in Schlossgattendorf sind die Mängel bereits an die Firma gemeldet. Gleiches gilt für die Absenkung der Straße an der Staatsstraße. Auch hier sind die Mängel beseitigt worden.

Nach den kurzen Ausführungen des Planers, möchte nun der Bürgermeister wissen, wie in Zukunft das weitere Vorgehen in Bezug auf den Bauausschuss gehandhabt werden soll.

Abstimmung 1:

Die Einführung und Abhaltung einer Bauausschusssitzung in jedem Quartal.

Dies findet keine Zustimmung.

Abstimmung 2:

So belassen, was bedeutet, dass stets im gesamten Gemeinderat über Mängel im Allgemeinen beraten und beschlossen wird.

9 : 2 Stimmen

5. Bürgerversammlung

Bürgermeister Müller informiert, dass am 24.09.2026 die diesjährige Bürgerversammlung stattfindet. Da aber die Gemeindebotin Frau Batschko operiert wird, bittet der Bürgermeister um Hilfe aus dem Gemeinderat bei der Bewirtung.

Dient dem Gremium zur Information

6. Neukalkulation des Abwassers

Die Gebührenkalkulation wurde von der Firma Comuna anhand unsrer Daten erstellt. Wie auch bei den anderen Gemeinden fällt die Bilanz deutlich zu Ungunsten der Bürger aus. Folgende Varianten wurden errechnet.

	Einleitungsgebühr	Grundgebühr	Kalkulatorischer Zins
Bisher	5,59 Euro	96 Euro	3 %
NEU	7,64 Euro	96 Euro	3 %
Variante 1:	7,41 Euro	120 Euro	3 %
Variante 2:	6,74 Euro	120 Euro	2,5 %
Variante 3:	7, 19 Euro	144 Euro	3 %
Variante 4:	6,52 Euro	144 Euro	2,5 %

- Kostenunterdeckung Vorzeitraum (2023 – 2026) über 20.048,01 Euro, muss mit ausgeglichen werden (Weniger eingeleitet Abwassermenge als kalkuliert und erhöhte Stromkosten durch Ukrainekrieg/Ausschreibung)

- Allgemein führen die neueren Baugebiet und Straßensanierungen mit Kanalbau (vor allem im Rahmen der Stabilisierungshilfen) zu deutlichen Gebührenerhöhungen.
- Gattendorf ist eine große Flächengemeinde mit geringer Bevölkerungsdichte => VIEL Kanalleitung pro Einwohner
- Die (gegenzurechnenden) Abschreibungen aus Zuschüssen laufen aus.
- Steigende Entsorgungskosten bezüglich Abwasserverband Saale.

Der Gemeinderat ist einer Meinung, dass eine moderate Anhebung der Einleitungsgebühr sinnvoller sei und dafür die Grundgebühr höher anzusetzen, da auch für die Geringeinleiter die Infrastruktur Instand gehalten werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gattendorf beschließt, entsprechend der Abwassergebührenkalkulation der Firma Comuna GmbH im Kalkulationszeitraum 2027 – 2030 kostendeckende Gebühren in Höhe von 6,52 €/m³ Abwasser Einleitungsgebühr und 144 € Grundgebühr zu erheben (Variante 4).

Die betreffende Satzung ist entsprechend zu ändern oder neuzufassen.

11 : 0 ang.

7. Information zur Elster-Eger Planung der Stromtrasse

Der Bürgermeister informiert das Gremium über die geplante Stromtrasse Elster-Eger, die inzwischen in der Planung ist. Genauer kann er jedoch dazu noch nicht sagen. Neben Gattendorf sind auch die Gemeinden Döhlau, Regnitzlosau, die Städte Rehau und Schwarzenbach a. d. Saale sowie der Markt Oberkotzau involviert.

Durch das Landratsamt Hof wurde dazu bereits eine Stellungnahme, auch im Namen der möglichen Betroffenen Gemeinden und Städte, verfasst und an die Bundesnetzagentur geschickt.

Im Gremium echauffiert man sich, dass erneut eine Stromtrasse durch Oberfranken verlaufen soll. Zumal diese wieder zur Stromlieferung in den südlichen Teil Bayerns dienen soll. Es wäre wohl auch an der Zeit, dass nun auch der Süden über Windenergieanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen nachdenken sollten. Gemeinderätin Wolfrum spricht hier an, dass durch eine weitere Trasse die betroffenen Grundstücksflächen massiv an Wert verlieren.

Der Bürgermeister wird hier zu gegebener Zeit wieder informieren.

8. Verkehrsschau am 22.10.2026

Am 22.10.2026 findet in Gattendorf wieder eine Verkehrsschau statt. Diese findet in der Regel alle 5 – 6 Jahre statt. Dazu ist der Gemeinderat herzlich eingeladen teilzunehmen.

Wer Lust und Zeit hat kann sich gern an diesem Tag um 9 Uhr an der Kanzlei einfinden.

In diesem Zusammenhang wird die Wendefläche in Kirchgattendorf angesprochen. Bei Veranstaltungen wie z.B. Hochzeiten werden die öffentlichen Flächen zugeparkt, auch die Fläche, die als Wendefläche für den Bus angedacht ist. Gespräche mit dem angrenzenden Grundstückseigner haben bisher keinen Erfolg gebracht, soll jedoch nochmal ins Auge gefasst werden.

Dient dem Gremium zur Information

9. Einweihungsfeier des neuen Feuerwehrgerätehauses am 30.10.2026

Für den 30.10.2026 lädt die Vorstandschaft und der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gattendorf zur Einweihung des neuen Feuerwehrgerätehaus ein.

Hierzu werden noch gesondert Einladung versandt.

Dient dem Gremium zur Information

10. Antrag zur Baumpflanzung

Herr Ahmad, Bürger der Gemeinde Gattendorf, hat sich per Mail an den Bürgermeister, hinsichtlich einer Baumpflanzaktion gewandt.

Beschlüsse

Sitzung vom 07.09.2026

Öffentlich		Zahl der geladenen Mitglieder	13	Zahl der Anwesenden	11
Es wurden ordnungsgemäß geladen	13	Entschuldigt	2	Nicht entschuldigt	0

Diese Baumpflanzaktion steht im Rahmen einer bundesweiten Initiative mit Kommunen, als lebendiges Zeichen für den Umweltschutz und das friedliche Zusammenleben. Zwischenzeitlich wurden bereits knapp 900 solcher Aktionen erfolgreich durchgeführt.

Weiter ergeht aus der Mail die Anfrage eines „Ahmadiyya Charity Walk“ – „Begegnen – Laufen – Helfen“, geplant für das nächste Jahr. Austragung des Laufes und die Schirmherrschaft soll dabei die Gemeinde Gattendorf übernehmen. Der Erlös daraus geht zu 100 % an gemeinnützige Organisationen.

Zu beiden Vorhaben werden entsprechend Gespräche geführt, der Bürgermeister wird dazu wieder informieren.

Dient dem Gremium zur Information

11. **Anfragen und Bekanntgaben**

a) Bekanntgaben des Bürgermeisters

Die Sanierung der Grund und Mittelschule Feilitzsch geht in die nächste Runde und die Abrissarbeiten sind voll im Gange und im Plan. Die Arbeiten haben in den Ferien begonnen, werden jedoch nicht vollständig bis zum Schulbeginn fertig sein.

Dient dem Gremium zur Information

b) Glasfaserausbau

Gemeinderat Weiher erfragt bezüglich des Glasfaserausbau, wer hier als Ansprechpartner fungiert. Der Ausbau sei zwar lobenswert aber die Durchführung ist unschön. Es wird an vielen Stellen die Straßenkörper geöffnet aber die einzelnen Baustellabschnitte nicht wieder geschlossen.

Dazu teil ihm der Bürgermeister mit, dass ihm dies bewusst sei, er auch schon mehrfache Versuche unternommen hat, um jemanden telefonisch zu erreichen. Dazu gibt ihm der Bürgermeister eine Telefonnummer und bittet ihn, sein Glück zu versuchen.

Dient dem Gremium zur Information

g.g.u.u.